
Volksmusikerbund
Märkischer Kreismusikverband e.V.

Lehrgangsordnung **Märkischer Kreismusikverband e.V.**

gültig ab 01.01.2013
(Änderungen vorbehalten)

Einleitung

Alle Lehrgänge sind nach den Richtlinien des BDMV und der Lehrgangsordnung des VMB-NRW e.V. durchzuführen.

Allgemeines

Die Lehrgangsräume sollten den Ansprüchen für eine ordentliche Durchführung des geplanten Lehrgangs entsprechen.

Hierzu gehören u.a.

- ausreichende Tische und Stühle
- Wandtafel, oder ähnliches
- getrennte Toiletten
- bei Bedarf gesonderte Einspielräume
- usw.

Nähere Einzelheiten sind mit dem zuständigen **Fachleiter BLO/Spielleute** im Vorfeld abzuklären und von diesen zu kontrollieren.

Anmeldungen

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat schriftlich oder per E-Mail an hup.grosse@unitybox.de zu erfolgen.

Hierzu sollte möglichst das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular genutzt werden. Erst nach Bestätigung des Kreismusikverbandes ist eine Teilnahme zugesagt. Kurzfristige Absagen des Lehrganges (z.B. Erkrankung des Dozenten, oder mangels Teilnehmerzahl, usw.) sind jederzeit möglich und stellen keinen Anspruch auf Schadenersatz dar.

Lehrgangskosten

Die Lehrgangskosten werden gesondert bekannt gegeben. Über die Lehrgangskosten wird eine gesonderte Rechnung gestellt, welche unverzüglich nach Erhalt und vor Lehrgangsbeginn zu begleichen ist.

Eine Erstattung wegen Nichtteilnahme nach bestätigter Anmeldung oder vorzeitiger Beendigung ist nicht vorgesehen.

Lehrgangsmaterial

Erforderliches Lehrgangsmaterial wird durch uns bestellt. Kosten sind in den Lehrgangsgebühren enthalten.

Vom Teilnehmer sollte auf jedenfalls folgendes mitgebracht werden:

- Notenheft
- Bleistift
- Radiergummi
- Anspitzer
- Notenständer
- eigenes Instrument
sowie für die Schlagwerker
- Trommelständer
- kl. Trommel

Verpflegung

An den Lehrgangstagen wird durch den VMB-MK ein kleiner Snack bereitgehalten. Dieser ist in der Lehrgangsgebühr enthalten.

E-/D-/Workshops

Verantwortlicher Lehrgangsleiter für den fachlichen Bereich sind die Kreisfachleiter im Auftrag des VMB-MK.

Zu den Aufgaben des Lehrgangsleiters gehört u.a. die Ausschreibung und Bekanntgabe von Lehrgängen und Prüfungsterminen sowie die Festlegung des Lehrgangsortes. Das Anfordern von Prüfungsunterlagen, die Bestellung der Dozenten und Prüfer, schließt Honorarverträge, die Führung der Teilnehmerlisten, die Überwachung der Abwesenheiten(per Unterschrift). Der Lehrgangsleiter arbeitet hierbei eng mit dem geschäftsführenden Vorstand des VMB-MK zusammen.

Der geschäftsführende Vorstand beantragt die Zuschüsse, und ist für die Überwachung und Abrechnung der Maßnahme verantwortlich. Er bürgt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift für die Richtigkeit und Verwendung der Mittel. Daher hat er das Recht und die Pflicht, sich vom Verlauf des Lehrgangs jederzeit zu überzeugen.

Die Prüfung erfolgt durch die Prüfungskommission die aus Prüfer, dem Lehrgangsleiter und dem 1. Vorsitzenden(o.V.i.A.) des VMB-MK besteht. Den Vereinsausbildern ist es gestattet bei der Prüfung ihrer Mitglieder anwesend zu sein.

Lehrgangsurkunden werden durch den 1. Vorsitzenden (o.V.i.A.) und den Kreisfachleiter BLO/Spielleute nach erfolgtem Lehrgangsende erstellt und unterschrieben.

Wenn möglich sollte die Übergabe der Urkunden und zugehörigen Nadeln in einem würdigen Rahmen an die Teilnehmer übergeben werden.